

**Eidgenössische Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und  
Kommunikation (UVEK)**

[chemicals@bafu.admin.ch](mailto:chemicals@bafu.admin.ch)

**Basel, 07. Mai 2025**

## **Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)**

### **Vernehmlassung von Pro Natura**

Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Natura bedankt sich für die Möglichkeit, zur Revision der obenstehenden Verordnung Stellung nehmen zu können.

### **Schutz der Lebensräume im Wald**

Die Schweiz besteht zu rund einem Drittel aus Wald. Nebst der Holz- und Energieproduktion erfüllt der Wald weitere zentrale Funktionen. Er bietet Schutz vor Naturgefahren, leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität und ist der wichtigste Erholungsraum für die Schweizer Wohnbevölkerung. Das Bundesgesetz über den Wald (WaG) stellt die Wohlfahrtsfunktion des Waldes auf die gleiche Stufe wie die Schutz- und Nutzfunktion. Dies zeigt, ein Insektizideinsatz im Wald wäre von sehr grosser Tragweite.

In der Schweiz ist der Einsatz von Pestiziden im Wald grundsätzlich und seit langem verboten, weil diese Ökosysteme besonders empfindlich auf chemische Belastungen reagieren. Dieses Verbot wurde aus gutem Grund eingeführt:

- Wälder sind essenzielle Lebensräume für zahlreiche gefährdete Arten wie Wildbienen, Schmetterlinge und bodenlebende Insekten.



- Die natürliche Regeneration des Waldes hängt von einem intakten Bodenleben ab, das durch Pestizide geschädigt wird.
- Chemische Pestizide haben unkontrollierbare Auswirkungen auf Nahrungsketten, da sie nicht nur die Zielart treffen, sondern auch andere Insekten und die Tiere, die sich von ihnen ernähren.
- Pestizide treffen im Wald ausser den "Schädlingen", die sie bekämpfen sollen, oft auch andere Insekten und Tiere (sogenannte "Nicht-Ziel-Organismen"). Insekten, Vögel und Säugetiere, denen die bekämpften Schädlinge als Nahrung dienen, sind bei gewissen Anwendungsformen einem Pestizid direkt ausgesetzt.
- Unkrautvernichtungsmittel und Insektizide haben oft auch indirekte negative Auswirkungen auf Nicht-Ziel-Organismen, indem sie deren Nahrung beschränken oder natürliche Lebensräume verändern. Ein Pestizid kann das Verhältnis zwischen "Schädling" und dessen Feinden bzw. Parasiten massiv stören, so dass eine erneute Massenvermehrung möglich ist. Solche indirekten Folgen einer Pestizidanwendung lassen sich nur begrenzt vermeiden.
- Der Einsatz von synthetischen Pestiziden im Wald zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse widerspricht den Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz.
- Die Schweizer Bevölkerung will keine Pestizide in Wald.

**Pro Natura lehnt aus diesen Gründen grundsätzlich den Einsatz von Pestiziden in Wald ab. Sie lehnt auch eine beschränkte Zulassung zur Bekämpfung der asiatischen Hornisse ab und sie beantragt, auf die Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) zu verzichten.**

### **Argumente gegen die Zulassung von Insektiziden zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse im Schweizer Wald**

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) stellt zweifellos eine Bedrohung für die heimische Biodiversität und insbesondere für die Imkerei dar. Dennoch wäre die Zulassung von Insektiziden zur Bekämpfung dieser invasiven Art im Wald eine unverhältnismässige und umweltschädliche Massnahme, die mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Aus ökologischen, gesundheitlichen und langfristigen strategischen Gründen lehnen wir den Einsatz von chemischen Pestiziden in natürlichen Waldgebieten vehement ab.

## Begründung:

### **1. Unkontrollierte Gefährdung der Biodiversität**

Der Einsatz von Insektiziden im Wald würde nicht nur die m Menschen eingeschleppte Asiatische Hornisse treffen, sondern unbeabsichtigt auch eine Vielzahl unbeabsichtigt einheimischer Insektenarten, darunter bestäubende Bienen, Hummeln und Schmetterlinge. Diese sind essenziell für das ökologische Gleichgewicht und die Erhaltung der Artenvielfalt. Der grossflächige Einsatz von Pestiziden könnte zudem das Nahrungsangebot für Vögel und andere Tiere drastisch reduzieren.

### **2. Risiko für Boden, Wasser und Ökosysteme**

Wälder sind komplexe Ökosysteme, in denen chemische Stoffe über den Boden und das Wasser weitergetragen werden. Insektizide können Böden belasten, ins Grundwasser gelangen und langfristig die Gesundheit des Waldes beeinträchtigen. Besonders problematisch sind Substanzen mit langer Halbwertszeit, die sich in der Umwelt anreichern und langfristige Schäden verursachen können.

### **3. Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier**

Der Einsatz von Insektiziden im Wald könnte unbeabsichtigte Folgen für Menschen und Tiere haben:

- Spaziergänger, Förster oder Imker könnten mit den Chemikalien in Kontakt kommen.
- Wildtiere wie Vögel, Igel oder Fledermäuse könnten vergiftete Insekten fressen und geschädigt werden.
- Hunde und andere Haustiere, die sich in betroffenen Gebieten aufhalten, wären ebenfalls einem Risiko ausgesetzt.

### **4. Gefahr der Resistenzbildung und Ineffizienz**

Insekten haben die Fähigkeit, Resistenzen gegen chemische Stoffe zu entwickeln. Ein flächendeckender Einsatz von Insektiziden gegen die Asiatische Hornisse könnte langfristig dazu führen, dass die Asiatische Hornisse resistent wird, wodurch sich die Bekämpfung noch schwieriger und teurer gestaltet. Gleichzeitig würden überlebende Königinnen weiterhin neue Nester gründen, sodass eine nachhaltige Lösung nicht erreicht würde.

## **5. Alternative Methoden sind nachhaltiger und wirksamer**

Statt auf umweltbelastende Chemikalien zu setzen, sollten bewährte Methoden wie mechanische Nestzerstörung, gezielte Monitoring-Programme und biologische Bekämpfungsmassnahmen bevorzugt werden. Die gezielte Nestbeseitigung durch spezialisierte Teams ist bereits in mehreren Ländern erfolgreich erprobt und vermeidet Umweltschäden. Der Einsatz von Peilsendern und Drohnen mit Wärmebildkameras ermöglicht eine effiziente Identifizierung und Entfernung der Nester ohne chemische Eingriffe. Biologische Ansätze, wie natürliche Feinde oder spezifische Lockstoffe, könnten zukünftig eine noch schonendere Bekämpfung ermöglichen.

## **6. Erfahrungen aus anderen Ländern: Insektizide sind keine Lösung**

Mehrere europäische Länder haben bereits Strategien zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse erprobt – mit klarem Ergebnis: Insektizide sind weder effizient noch umweltverträglich.

- Frankreich, wo die Asiatische Hornisse zuerst entdeckt wurde, setzte in den Anfangsjahren auf den grossflächigen Einsatz von Insektiziden. Das Ergebnis:
  - Die Nestbekämpfung war nur kurzfristig erfolgreich, da überlebende Königinnen rasch neue Kolonien gründeten.
  - Nebenwirkungen für Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insekten waren gravierend.
  - Die chemische Belastung führte zu schädlichen Rückständen im Boden und im Wasser.
  - Letztlich wurden mechanische Nestzerstörung und Monitoring-Systeme als wirksamere Alternativen etabliert.
- Spanien und Portugal hatten ähnliche Probleme. Trotz anfänglichem Insektizideinsatz blieb die Hornissenpopulation stabil oder stieg weiter an. Heute setzen beide Länder verstärkt auf Frühwarnsysteme, Drohnenüberwachung und Bürgerbeteiligung zur Nestlokalisierung.
- Grossbritannien, wo die Asiatische Hornisse erst 2016 auftauchte, verfolgt eine Null-Toleranz-Politik ohne Insektizide. Stattdessen setzt man auf:
  - Funkpeilsender, um Nester schnell aufzuspüren und mechanisch zu entfernen.

- Gezieltes Monitoring durch Imker:innen und Behörden.
- Dank dieser Strategie konnte die Ausbreitung der Hornisse bis 2023 stark eingedämmt werden – ohne den Einsatz umweltschädlicher Chemikalien.

Die Erkenntnis aus diesen Ländern ist eindeutig: Insektizide sind ineffektiv, teuer und schädlich für die Umwelt. Mechanische und biologische Methoden sind erfolgreicher und nachhaltiger. Diese Erfahrungen zeigen, dass eine Aufweichung des Pestizidverbots im Wald für eine effektive Bekämpfung unnötig und damit inakzeptabel ist.

## **7. Effektivere und nachhaltigere Alternativen zur Insektizidbekämpfung**

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die Asiatische Hornisse auch ohne den Einsatz von Pestiziden erfolgreich bekämpft werden kann. Statt chemischer Mittel sollten die folgenden Massnahmen ausgebaut werden:

Gezielte Nestzerstörung:

- Unterstützung durch die Bevölkerung (citizen science)
- Funkpeilsender an gefangenen Hornissen helfen, Nester schnell zu lokalisieren.
- Drohnen mit Wärmebildkameras spüren versteckte Nester auf.
- Nestentfernung durch spezialisierte Teams bei Nacht, wenn alle Hornissen im Nest sind.
- Kälteschock oder CO<sub>2</sub>-Begasung als umweltfreundlichere Alternativen zur mechanischen Entfernung der Nester.

Neben der Bekämpfung von Nestern, können auch Massnahmen zum Schutz der Bienenvölker ergriffen werden:

- Eingangsfallen verhindern das Eindringen von Hornissen in die Stöcke.
- Schutznetze halten Hornissen auf Distanz, ohne den Bienenflug zu stören.
- Starke, gut gepflegte Bienenvölker sind besser gegen Angriffe gewappnet.
- Ergänzend ist die Wehrhaftigkeit gegen die asiatische Hornisse als Zuchtziel in die Bienenzucht aufzunehmen.

Diese Massnahmen haben sich in Grossbritannien und Deutschland als effektiv und nachhaltig erwiesen – ohne chemische Belastung der Umwelt.

Der Einbezug der Bevölkerung in die Bekämpfung der asiatischen Hornisse wird in allen betroffenen Ländern als entscheidend für den Erfolg erachtet. Damit dieses Ziel besser

erreicht werden konnte, wurde im angelsächsischen Raum der Trivialname «yellowlegged hornet» eingeführt. Es ist anzunehmen, dass die Bezeichnung gelbbeinige Hornisse anstatt asiatischer Hornisse in der offiziellen und medialen Kommunikation die Mitarbeit der Bevölkerung ebenfalls verbessern täte, da damit ein entscheidendes Unterscheidungsmerkmal der beiden Hornissenarten bereits im Trivialnamen verankert ist.

**Fazit: Kein Insektizideinsatz im Schweizer Wald zulassen gegen die Asiatische Hornisse! Andere Länder haben gezeigt, dass Insektizide zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse weder nachhaltig noch wirksam sind.**

**Die bestehenden Regelungen zum generellen Pestizidverbot im Wald müssen daher unbedingt erhalten bleiben. Einsätze von Bioziden dürfen nur in ganz wenigen Fällen erlaubt und müssen streng kontrolliert werden.**

### **Eventualantrag**

Sollte eine Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) erfolgen, muss sie wie folgt angepasst werden:

### **Antrag 1, ergänzen 4 ter**

Der Bund führt eine Liste mit Arten, welche mit Bioziden im Wald gezielt und kleinflächig bekämpft werden dürfen. Diese Arten müssen die Bedingung erfüllen, dass nachweislich weder im In- noch Ausland andere Massnahmen gegen die Art wirksam waren. Es dürfen nur Bewilligungen für Arten dieser Liste erteilt werden.

### Begründung:

Wie oben dargelegt, können Biozideinsätze im Wald weitreichende negative Auswirkungen auf die Biodiversität und das Trinkwasser haben. Somit ist die Anwendung explizit auf ganz wenige Arten zu beschränken, welche mit anderen Mitteln effektiv nicht zu bekämpfen sind.

### **Antrag 2, ergänzen 4 ter. 2 Abs. 1**

Die zuständige Behörde erteilt eine Ausnahmebewilligung nach den Artikeln 4–6 für die Anwendung von Biozidprodukten gegen Arthropoden und Mikroorganismen im Wald nach **Absprache und mit Einwilligung des Bundes (BAFU)**,

#### Begründung:

Bereits die Anwendung der Polterspritzungen gegen Borkenkäfer zeigen, dass die Kantone diesbezüglich sehr unterschiedlich vorgehen. Während die einen ihre Bewilligungen fast standardmässig gewähren, sind Polterspritzungen in anderen Kantonen konsequent untersagt. Gerade aufgrund der hohen Gefährdung bei der Ausbringung von Bioziden im Wald ist jedoch ein sehr rudimentärer, gezielter und frühzeitiger Einsatz notwendig. Zudem muss er kantonsübergreifend koordiniert werden. Somit ist eine Absprache zwischen Bund und Kantonen zwingend und die Bewilligungen dürfen nur sehr selektiv erfolgen. Sowohl beim Bund wie bei den Kantonen sind jedoch Vorkehrungen zu treffen, damit Bewilligungen innert nützlicher Frist und trotzdem nach sorgfältiger Abklärung zu treffen sind. Die notwendigen Ressourcen dazu sind bereit zu stellen.

### **Antrag 3, Anpassung 4ter c Abs. 3 und 4ter. 3**

Personen, welche über eine Bewilligung nach Absatz 1 verfügen, müssen die Angaben nach Ziffer 4ter.3 Buchstaben b, d und e für die einzelnen Anwendungen dokumentieren und der zuständigen Behörde sowie dem BAFU **unmittelbar nach dem Einsatz zustellen**.

#### Begründung

Die Kontrolle über die korrekte Umsetzung und die Wirksamkeit allfälliger Einsätze muss in Anbetracht der beträchtlichen Auswirkungen sofort und nicht erst faktisch fast ein Jahr später erfolgen können. Berichte über einen Einsatz haben daher sofort zu erfolgen.

### **Antrag 4, ergänzen**

Die Einsätze sind mit einem Monitoring auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

#### Begründung

Die Einsätze sollen auf alle Fälle durch unabhängige Fachpersonen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Zusammen mit den Resultaten der Umsetzungskontrolle können so

Lehren über die Wirksamkeit gezogen und/oder Änderungen an der Ausbringung von Bioziden vorgenommen werden, bis hin zur Unterlassung.

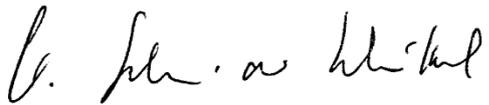
### **Antrag 5, Information der Bevölkerung**

Vor jedem Spritzgang wird die Bevölkerung rechtzeitig und grossräumig auf den Waldstrassen über den Biozideinsatz informiert.

Wir danken Ihnen für eine sorgfältige Prüfung unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

Pro Natura



Ursula Schneider Schüttel  
Präsidentin



Dr. Urs Leugger-Eggimann  
Geschäftsleiter